



Erläuternder Bericht

Öffentliche Planaufgabe gemäss § 13 Strassen- gesetz

Zähringerstrasse, Häringstrasse
Central bis Mühlegasse

Bau Nr. 21089

Inhalt

1	Ausgangslage	3
1.1	Auslöser	3
1.2	Auftrag	3
1.3	Defizite / Potenziale	3
2	Zielformulierung	4
3	Variantenstudium	5
3.1	Variantengenerierung	5
3.2	Variantenbewertung und Variantenentscheid	5
4	Bestvariante	7
4.1	Konzept	7
4.2	Massnahmen Fuss- und Veloverkehr	7
4.3	Hitzeminderung	7
4.4	Parkierung	8
4.5	Anlieferung und Entsorgung	8

1 Ausgangslage

1.1 Auslöser

Das vorliegende Projekt wurde durch das Tiefbauamt der Stadt Zürich ausgelöst. Koordiniert zum Gesamtprojekt im Nieder- und Oberdorf zur Sanierung von Werkleitungen soll die Strassenoberfläche der Zähringer- sowie der Häringstrasse neu gestaltet werden. Der aufliegende Projektperimeter liegt im Baufeld C des Gesamtprojekts, welches Ende 2025 und im Jahr 2026 zur Ausführung kommen soll.



Abbildung 1: Teilgebiete Gesamtprojekt Sanierung Werkleitungen Nieder- und Oberdorf (Stand September 2023)

1.2 Auftrag

Die Zähringer- und Häringstrasse liegen in der historischen Zürcher Innenstadt und sind stadtweit bedeutende Stadträume. Der Strassenraum soll für die Fussgänger*innen hinsichtlich der Aufenthaltsqualität verbessert und das Verkehrsregime, entsprechend dem kommunalen Richtplan, jenem der übrigen Altstadt angepasst werden. Zudem sollen mit der Pflanzung von zusätzlichen Bäumen und der Entsiegelung von Asphaltflächen ein Beitrag zur Hitzeminderung geleistet werden.

1.3 Defizite / Potenziale

Der Strassenraum ist heute mehrheitlich für den motorisierten Individualverkehr konzipiert. Die Trottoirbreiten sind untermässig und infolge der beidseitig angeordneten Parkplätze ist wenig Platz für Velofahrer*innen vorhanden.

Die Aufhebung der Flächenzonierung von Trottoir und Fahrbahn birgt grosses Potenzial, die Verteilung der Flächen im öffentlichen Grund neu zu denken und gleichzeitig hitzemindernde Massnahmen umzusetzen. Dabei sind im gewerbeorientierten Perimeter der Güterumschlag zu berücksichtigen und bestmöglich zu erschliessen.

2 Zielformulierung

Basierend auf der Auftrags- und Situationsanalyse sowie den übergeordneten Zielen der Stadt Zürich wurden folgende Ziele definiert:

- Optimierung der Verkehrs- und Aufenthaltsqualität für den Fussverkehr
- Pflanzung von zusätzlichen Bäumen
- Umsetzung von weiteren hitzemindernden Massnahmen
- Sicherstellung des Güterumschlags für das Gewerbe

3 Variantenstudium

3.1 Variantengenerierung

Für den Projektperimeter wurden verschiedene Varianten ausgearbeitet. Die Varianten unterscheiden sich hinsichtlich des Verkehrsregimes, der Anordnung und Grösse von Aufenthaltsflächen sowie im Umgang mit den bestehenden Bäumen.

3.2 Variantenbewertung und Variantenentscheid

In einem ersten Schritt wurden konzeptionelle Varianten ausgearbeitet und hinsichtlich Erfüllung der vorgegebenen Ziele qualitativ beurteilt. Während einige Varianten die Möglichkeiten unter dem Verkehrsregime Begegnungszone untersuchten (Tempo 20, Vortritt für Zufussgehende), sahen weitere Varianten die Erweiterung der Fussgängerzone Altstadt vor (Fahrverbot mit Ausnahme von Anwohnenden, Velofahrenden und Gewerbeanlieferungen). Die Grundsatzfrage, ob der motorisierte Individualverkehr in der Zähringer- und Härtingstrasse weiterhin zugelassen wird, stellte ein wichtiges Kriterium für den Variantenentscheid dar. Untenstehend sind die drei Hauptstossrichtungen detaillierter beschrieben:

- Begegnungszone mit Erhalt der bestehenden Bäume und Erhalt von wenigen Parkplätzen. Je nach Anzahl der zu erhaltenden Parkplätze können mehr oder weniger neue Bäume gepflanzt werden. Die Zonierung in Fahrbereich und seitliche Gehbereiche (ehemals Trottoir) bleibt bestehen. Der Strassenraum bleibt linear und stark durch die Nutzung von motorisiertem Verkehr geprägt.
- Begegnungszone ohne Erhalt der bestehenden Bäume und ohne Erhalt der Parkplätze. Schaffen von wechselseitigen oder gleichseitigen Aufenthaltsflächen mit neuen Bäumen. Eine Auflösung der linearen Zonierung kann gelingen, hätte jedoch zur Folge, dass der motorisierte Verkehr je nach Variante wechselseitig oder gleichseitig direkt an den Fassaden und Hauszugängen entlangfährt.
- Fussgängerzone mit Erhalt der bestehenden Bäume und wechselseitiger Anordnung von neuen Bäumen. Eine Auflösung der Zonierung in Fahrbereich und seitliche Gehbereiche kann gelingen und Raum für flexible Nutzungen schaffen. Die Gewerbeanlieferung ist zu den erlaubten Zeiten (beispielsweise analog Neumarkt: von 05.00 Uhr – 12.00 Uhr) auf den freien Flächen gestattet.

Die Ausarbeitung der Varianten zeigt, dass die Variante mit Erweiterung des Verkehrsregimes Fussgängerzone Altstadt die beste Bewertung erhält. Die formulierten Ziele Optimierung der Verkehrs- und Aufenthaltsqualität für den Fussverkehr, Pflanzung von zusätzlichen Bäumen und Umsetzung von weiteren hitzemindernden Massnahmen erfüllt diese Stossrichtung insgesamt am besten und ermöglicht die Entwicklung eines qualitativ hochstehenden Stadtraumes in der Innenstadt. Auch der Güterumschlag fürs Gewerbe in der Zähringer- und Häringstrasse ist mit dem vorliegenden Konzept im Sinne der Mehrfachnutzung von Flächen erfüllt.

4 Bestvariante

4.1 Konzept

Das vorliegende Projekt entwickelt die Zähringer- und die Häringstrasse zu einem attraktiven und vielseitig nutzbaren Stadtraum für alle. Durch die Einführung einer Fussgängerzone und die Aufhebung der weissen Parkplätze wird dem Fussverkehr mehr Platz eingeräumt und Raum für Aufenthaltsnutzung frei. Des Weiteren entsteht Platz für zusätzliche Bäume und versickerbare Flächen. So wird die Lebensqualität für die Anwohnenden und Besucher*innen erhöht. Die ursprüngliche Zonierung in Fahrbereich und seitliche Trottoirs kann aufgelöst und der Strassenraum grundlegend neu organisiert werden. Wechselseitig werden jeweils sickerfähige Flächen geschaffen, mit insgesamt 35 neuen Bäumen bepflanzt sowie mit Sitzelementen ergänzt. Die bestehenden Bäume werden erhalten.

4.2 Massnahmen Fuss- und Veloverkehr

Die Fussgängerbeziehungen und Querungsmöglichkeiten werden mit der Einführung der Fussgängerzone und der flächigen Ausgestaltung des Strassenraums wesentlich verbessert. In der Fussgängerzone sind die Fussgänger*innen in jeder Situation vortrittsberechtigt, für die Velofahrer*innen gilt Schritttempo. Rund um die Zähringer- und Häringstrasse sind im Seilergraben, der Mühlegasse und auf dem Limmatquai alternative Velorouten vorhanden.

4.3 Hitzeminderung

Als Massnahme zur Hitzeminderung wird der Versiegelungsgrad des Strassenraums reduziert. In den beiden Strassenzügen sind nach der Realisierung des Projekts 52 Bäume vorhanden, die einen wirksamen und spürbaren Beitrag zu Hitzeminderung leisten.

Um den Bäumen bestmögliche Wachstumsbedingungen zu bieten, wird ein Wurzelschutz-System mit Abdeckungsrosten eingebaut. Die oberste Schicht der Baumrabetten sowie der Zwischenraum der Roste wird besät und je nach Intensität der Nutzung kann sich Vegetation entwickeln. So verschwindet der Stahlrost nach einiger Zeit an den ungenutzten Querungsstellen im Grün.

4.4 Parkierung

Um die oben beschriebenen Massnahmen umzusetzen, werden 43 weisse Parkplätze ersatzlos abgebaut. Der bestehende Polizeiparkplatz in der Häringstrasse bleibt erhalten. Für den Veloverkehr werden entlang der Zähringerstrasse 32 Abstellplätze angeboten. Offizielle Güterumschlagplätze braucht es nicht mehr, da der Güterumschlag in der Fussgängerzone frei halten darf.

Parkplatz-Bilanz	P weiss / gebührenpflichtig			Polizei			Güterumschlag			Veloparkplätze			Motorradparkplätze		
	Best.	Proj.	Diff.	Best.	Proj.	Diff.	Best.	Proj.	Diff.	Best.	Proj.	Diff.	Best.	Proj.	Diff.
Zähringerstrasse	35	0	-35	0	0	0	2	0	-2	20	32	+12	0	0	0
Häringstrasse	8	0	-8	1	1	0	1	0	-1	4	0	-4	4	0	-4
Total	43	0	-43	1	1	0	3	0	-3	24	32	+8	4	0	-4

Abbildung 2: Parkplatzbilanz (Stand Auflageprojekt §13 StrG)

4.5 Anlieferung und Entsorgung

In der Zähringer- und Häringstrasse gilt weiterhin das Einbahnregime. Die Befahrung durch Anlieferungs- und Entsorgungsfahrzeuge in den besagten Strassenzügen werden jedoch analog des übrigen Nieder- und Oberdorfs zeitlich beschränkt. Der Güterumschlag erfolgt auf den Vorplätzen der Gewerbebetriebe, die neu für verschiedene Funktionen genutzt werden können. Die Details betreffend Zufahrtszeit und -bewilligung werden im Zuge des Planaufgabeverfahren §16 StrG und mit der Festsetzung der Verkehrsvorschriften publiziert.

Zürich, 22. Dezember 2023 ozb

Leiter Werterhaltung

Hannes Schneebeili

